

ZERTIFIKAT

Diese Urkunde bestätigt, dass die

Neudorfer Karnevalsgesellschaft 1959 e.V.

entsprechend den Zertifizierungsrichtlinien
- niedergelegt im Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III Mensch und Gesellschaft -
in umfassender Weise die Kriterien für einen qualitativen Jugendschutz
und die Suchtvorbeugung innerhalb des Vereins erfüllt.

Die Gütekriterien umfassen

- Vereinsmitglieder sind durch qualifizierte Referentinnen und Referenten der Suchtberatungsstellen des Landkreises Karlsruhe informiert und geschult.
- Das Jugendschutzgesetz wird von allen Vereinsmitgliedern eingehalten. Es ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut und sichtbar angebracht.
- Im Vereinsleben wird die Aktion „7 aus 14“ angewandt. Insbesondere ist eine eigene Jugendschutzbeauftragte oder ein eigener Jugendschutzbeauftragter benannt (www.landkreis-karlsruhe.de/7aus14).
- Maßnahmen zur Trinkanimation unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.

Die Zertifizierung ist gültig bis Februar 2029.

Karlsruhe, im Februar 2026



Jessica Loos
Beauftragte für Suchtprävention